

Landeshauptstadt München, Referat für Arbeit und Wirtschaft Herzog-Wilhelm-Straße 15, 80331 München Beteiligungsmanagement Stadtwerke und MVV

An den Vorsitzenden des Bezirksausschusses 12 Schwabing-Freimann Herrn Patric Wolf Tal 13 80331 München

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum 22.02.2021

U-Bahnhof Giselastraße – Werbeeinnahmen BA-Antrags-Nr. 20-26/B 01598 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 12 – Schwabing-Freimann vom 19.01.2021

Sehr geehrter Herr Wolf,

der Bezirksausschuss hat am 19.01.2021 beantragt, "die MVG wird aufgefordert, offenzulegen und plausbiel darzustellen, wie hoch sich die tatsächlich zu erwartenden Werbeeinnahmen – abzüglich Anschlusskosten etc. - für das Gleisgeschoss im U-Bahnhof Giselastraße (Werbetafeln an den Wänden) per anno belaufen. Ebenso soll die Ersparnis durch die entfallenden Innenausbaukosten für Verkleidungen von Wänden und Decken dargelegt werden, damit die Kalkulation vom BA nachvollzogen werden kann."

Es handelt sich um eine laufende Angelegenheit im Sinne des Art. 37 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung, die in die Zuständigkeit der SWM/MVG fällt, die wir hierzu um Stellungnahme gebeten haben.

Die Stellungnahme der MVG vom 17.02.2021 entnehmen Sie bitte der Anlage. Das Referat für Arbeit und Wirtschaft schließt sich den Ausführungen der MVG an und weist, gerade angesichts der aktuell dramatisch eingebrochenen Fahrgeldeinnahmen im ÖPNV, auf den hohen Finanzierungsdruck bei SWM und LHM hin, die keinen Spielraum für einen freiwilligen Verzicht auf Einnahmen lassen. Auch ist das Angebot von Kunst- und Kulturflächen nicht primäre Aufgabe eines Verkehrsunternehmens und Bahnhöfe sind zunächst eine Verkehrsfläche und kein Aufenthaltsraum. Die Reduzierung von Sanierungs- und Unterhaltskosten im U-Bahnbereich liegt zudem auch im Interesse der Landeshauptstadt München als Alleingesellschafterin.

Auch wenn wir die Intention Ihres Antrags grundsätzlich begrüßen, besteht momentan hierzu leider kein Gestaltungsspielraum.

Wir gehen davon aus, dass der Antrag hiermit geschäftsordnungsgemäß erledigt ist.

Mit freundlichen Grüßen

II. Abdruck von I.

an das Direktorium-HA II/ BA-G Mitte an das RAW-B/S

Per Hauspost an die Stadtwerke München GmbH/VB-MVG

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

III. Zum Akt

Baumgärtner 1 Anlage



Ein Unternehmen der Stadtwerke München

Datum: 17. Februar 2021

A isprerhnamor

Modilitätskommunikation

Telefon: 089 2191-2184 Telefax: 089 2191-702184

1-1-1

Münchner Verkehrsgesellschaft mbH (MVG) · 80287 München

Referat für Arbeit und Wirtschaft Beteilungsmanagement Stadtwerke und MVV

Werbeeinnahmen U-Bahnhof Giselastraße BA-Antrag 1598 BA 12 vom 19.01.21

Sehr geehrter

zu oben genanntem Antrag des BA-12 – Schwabling-Freimann nimmt die Münchner Verkehrsgesellschaft mbH auch im Namen der Stadtwerke München GmbH wie folgt Stellung:

Einnahmen durch Vermarktung von Werbeflächen stellen einen unverzichtbaren Beitrag zur Finanzierung des ÖPNV in München dar. Gerade in Zeiten, in denen wir einen einschneidenden Fahrgastrückgang und damit auch drastische Umsatzeinbußen hinnehmen müssen, sind die Einnahmen, die wir durch Werbung generieren, eine wichtige Konstante.

Unsere Werbeflächen werden gründsätzlich nicht einzeln oder pro U-Bahnstation vermarktet, sondern als Gesamt- oder Teilnetz, Diese Aufgabe obliegt unserem Vermarktungspartner DSM Deutsche Städte Medien GmbH. Gerade die Innenstadtstandorte entlang der stark frequentierten U-Bahnlinien U3 und U6 machen die Attraktivität unseres Werbenetzes aus. Sie bilden aufgrund ihrer zentralen Lage und hohen Reichweite das Rückgrat für die Vermarktung.

SWM und MVG erzielen pro Jahr inzwischen einen niedrigen zweistelligen Millionenbetrag durch Werbung im ÖPNV, wovon ein wesentlicher Tell auf die Erlöse aus der U-Bahn zurückzuführen ist. Weder diese Werbeelnnahmen noch die beabsichtigten Kostenreduzierungen durch die geplante standardisierte Gestaltung von U-Bahnhöfen kommen "ersatzios der MVG zugute". Vielmehr reduzieren sie den Finanzierungsbedarf im ÖPNV, Sie entlasten damit die Ticketpreise und stabilisieren den durch die Fahrgeldeinnahmen zu erzielenden Deckungsbeitrag.

Im Vergleich zur bisher üblichen Individuellen Neugestaltung einzelner Stationen entsteht durch eine standardisierte Vorgehensweise deutlich weniger Aufwand für Planung und Realisierung, zum einen für die Sanierungsmaßnähmen selbst, zum anderen für den laufenden Unterhalt über die nächsten Jahrzehnte. Die genauen Kosten werden im welteren Verlauf der Planungsverfahrens ermittelt.

Zu den Leitgedanken des ständardisierten Gestaltungskonzepts zählen insbesondere die visuelle Beruhigung und das Herausarbeiten der imposanten räumlichen Volumina sowie die Reduktion von unnötiger Sekundärarchitektur. Vorhandene bauliche Potenziale des Verkehrsbauwerks werden gezielt gestärkt und durch neue, zeitgemäße Elemente ergänzt, die den Anforderungen des

Münchner Verkehrsgesellschaft mbH (MVG)

Postanschrift 80287 München

Hausansohrift Emmy-Noelher-Straße 2 80992 München

Telefon: +49 89 2191-0 www.mvg.de

Geschäftsführung Ingo Wortmann (Vorsitzender) Werner Albrecht Ralf Willrett Matthias Löser

Aufsichtsratsvorsitzender Oberbürgermeister Dieter Reiter

Handelsregister Amtsgericht München HRB 140658

USt-IdNr. DE818357346

Gläubiger-ID DE107700000034030

Bankverbindung HypoVereinsbank München IBAN DE33 7002 0270 0000 0916 00 BIC HYVEDEMMXXX



Ein Unternehmen der Stadtwerke München

übergeordneten Gestaltungsleitfadens entsprechen und eine Erhöhung der räumlichen Qualitäten erwirken. Am Bahnstelg werden die identitätsstiftenden, farbig gefliesten Stützen (Bestand) durch ein neues, die bislang verdeckte Bahnsteighöhe ausnutzendes Lichtobjekt in Szene gesetzt. Die Oberflächenqualität des freigelegten und schalungsrauen Sichtbetons an Wänden und Decke benötigt lediglich eine Reinigung und eine leicht farblich nuancierte Beschichtung für ein frisches und neues Erscheinungsbild. Das Konzept wird im U-Bahnhof Giselastraße zum ersten Mal umgesetzt.

Auch die vorhandenen Werbeflächen werden im Rahmen der standardisierten Gestaltung neu geordnet und modernisiert (zumeist Infoscreens statt beklebter Plakatwände). Damit wird ein zusätzlicher Betrag zur Verbesserung des Erscheinungsbildes und Steigerung der Aufenthaltsqualität in den zur Sanierung anstehenden Verkehrsbauwerken geleistet.

Gegen Ihren Vorschlag, Werbetafeln im U-Bahnhof Giselastraße durch Flächen für Kunst- und Kulturangebote zu ersetzen, sprechen das beschriebene Vermarktungskonzept und vor allem der vorhandene und weiter steigende Finanzierungsbedarf im ÖPNV. Unsere Aufgabe ist es, ein gutes und bezahlbares ÖPNV-Angebot zu realisieren. Um dies zu erreichen, ist die Finanzierung durch Werbeeinnahmen ein notwendiges und zuverlässiges Instrument im Interesse aller Fahrgäste und Steuerzahler, die den ÖPNV über ihre Beiträge finanzieren. Wie bereits in der Stadtgestaltungskommission dargestellt, werden wir jedoch prüfen, ob wir an anderer Stelle Raum für Kunst schaffen können. Ggf. kommen dazu einzelne Flächen im Zwischengeschoss der entsprechenden U-Bahnhöfe in Frage.

Freundliche Grüße

Leiter Mobilitätskommunikation